

*** Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:**

Catalogue d'une collection précieuse et exceptionnelle de livres et de périodiques anciens et modernes sur les sciences médicales, sciences chimiques, pharmacie, thérapeutique, sciences exactes, sciences naturelles, instruments de médecine et de chirurgie etc. 4°. 93 S. 1832 u. 10 Nrn. — Versteigerung vom 16.—18. Dezember durch Burgersdijk & Niernans in Leiden.

Gute Bücher des Jahres 1908. Herausgegeben von der Akademischen Buchhandlung von G. Calvör in Göttingen. 8°. 14 S.

Antiquariats-Kataloge von Leo Liepmannssohn. Antiquariat:

No. 170. Ältere Werke zur Musik-Literatur, Liturgie und Tanz-Literatur vom 15. bis zum Anfang des 19. Jahrh. (Zum grössten Teil aus der Bibliothek des Herrn James E. Matthew aus London.) 8°. 108 S. 1204 Nrn.

No. 171. Musikalische Zeitschriften und Bibliothekswerke nebst einer interessanten Richard Wagner-Sammlung (zum grössten Teil aus der Bibliothek des Herrn James E. Matthew aus London.) 8°. 80 S. 1092 Nrn.

Neuerwerbungen: Deutsche Literatur. Sagen und Volkskunde. Kultur- und Sittengeschichte. Alte Drucke. Kunst. Varia. Curiosa. — Antiqu.-Katalog No. 287 von B. Seligsberg's Antiquariat (Inhaber: F. Seuffer) in Bayreuth. 8°. 42 S. 976 Nrn.

Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig. 41. Jahrgang. 1908, Nr. 2. 8°. 195 S.

Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. Antiquarischer Anzeiger No. 42 von K. Th. Völcker's Verlag und Antiquariat in Frankfurt am Main. 8°. 16 S. No. 701—1063.

Personalmeldungen.

* **Ordensauszeichnung.** — Dem Hofmusikalienhändler Herrn Kommerzienrat Bernhard Felix Klemm in Leipzig ist von Seiner Majestät dem König von Rumänien die Jubiläums-Medaille Karls I. verliehen worden.

* **Ordensauszeichnung.** — Dem Hofbuchhändler Herrn Dr. Müller-Mann in Leipzig wurde von Seiner Majestät dem König Karl von Rumänien das Ritterkreuz des Ordens der rumänischen Krone verliehen worden.

* **Auszeichnung.** — Der Verlagsbuchhändler Herr Otto Liebmann in Berlin ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Rechtswissenschaft als langjähriger Redakteur der »Deutschen Juristen-Zeitung« und durch Herausgabe und Verbreitung gediegener rechtswissenschaftlicher Werke von der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zum Ehrendoktor der Rechte ernannt worden.

* **Siebzigster Geburtstag.** — Am 11. Dezember 1908 beging Herr Ludwig Ravenstein in Frankfurt a/Main, der Senior-Chef des bekannten, 1830 dort gegründeten Geographischen Instituts und Verlags, in voller Rüstigkeit die Feier seines siebenzigsten Geburtstages, umgeben von seinen Kindern und Enkeln und dem ihn verehrenden Geschäftspersonal.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Unerlaubte Firmanamen.

Immer wieder lese ich im Börsenblatt unter den Anzeigen die Gründung von Firmen mit einem allgemeinen Namen, z. B. »Spree-Verlag«, »Buchhandlung für Architektur«, »Verlag für Naturheilkunde« und ähnlich. — Firmanamen, die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nicht zulässig sind, nicht geführt werden dürfen und deren Führung von der Polizei bzw. vom Handelsgericht, wenn sie zu deren Kenntnis kommt, verboten wird.

Schon vor 1900 bestandene Firmen, deren Inhaber wechselt, können unter der alten Firma auf den neuen Inhaber übertragen werden. Nach 1900 sind nur Firmengründungen und Bezeichnungen auf den eigenen Namen des Inhabers zulässig, doch ist der Zusatz einer weiteren Bezeichnung (also etwa »Spree-Verlag«) erlaubt.

Eine neu zu gründende Firma darf also z. B. nur lauten »Paul Müller, Spree-Verlag«, aber nicht »Spree-Verlag« Paul Müller. Ohne Hinzufügung des eigenen Namens aber ist, wie gesagt,

eine Firma überhaupt nicht rechtsgültig, sie existiert nicht, darf nicht existieren und wird vom Gericht verboten, wenn dieses davon erfährt.

Dies zu wissen ist aber für junge Verleger ganz besonders wichtig. Es darf kein Vertrag abgeschlossen werden unter einer Firma, die nicht existiert, bzw. nicht existieren darf; anderfalls sind solche Verträge rechtswidrig; sie haben nur dann Rechtsverbindlichkeit, wenn sie auf den Namen des Firmainhabers lauten.

Dagegen sind alle Verträge mit Autoren z. B. rechtskräftig, die mit einer handelsgerichtlich eingetragenen Firma abgeschlossen sind, auch wenn der Name des Inhabers ganz anders lautet als die Firma. Und wenn diese Firma in andern Besitz übergeht, so bleiben die Kontrakte bei der Firma, nicht bei der Person, wenn nicht etwa ausdrücklich der Vertragsabschluss nur mit der Person des Firmainhabers erfolgt ist.

Diese gesetzlichen Bestimmungen scheinen vielen nicht bekannt zu sein; die Folgen können ganz empfindlichen Schaden bringen.

Otto Carius, Stettin.

Zeitungs-Weihnachtsprämien.

Unsere Weihnachtsprämien
2 Bände illustrierte Hadländer
sowie

3 Bände Henrik Ibsen
beide Werke elegant gebunden und
eine Zierde für jeden Bücherbort
und jeden Geschenktisch, offerieren
wir mit 4 Mark für jedes Werk,
für unsere Abonnenten zum Vor-
zugspreise von **3 Mark.**

Erhältlich, solange der Vorrat reicht,
in unserer Haupt-Expedition, Gr. Bleichen 40,
wofelbst Exemplare zur Ansicht ausliegen,
ferner in den Filialen und bei sämtlichen
Kolporteurs.

Versand nach dem übrigen Deutschland
und Oesterreich-Ungarn nur gegen vor-
herige Einsendung des Betrages zuzüglich
60 Pfg. für Porto und Verpackung für jedes
der beiden Werke. Nach dem Auslande
erhöhen sich die Portospesen für jedes Werk
auf 2 Mark. Bestellungen auf Nachnahme-
Sendungen können nicht ausgeführt werden.

Verlag des
»Hamburger Fremdenblattes«.

Obiges Inserat befindet sich in den letzten Nummern des Hamburger Fremdenblattes. Wir bemerken hierzu, daß Hadländer's Werke im »Hansa-Verlag, Hamburg« erschienen sind, Ibsen's Werke bei Peter J. Døstergaard G. m. b. H., Berlin W. 57. Letzterer Verlag steht im neuen Buchhändler-Adressbuch mit der Adresse: W. 66, Mauerstr. 86/88.

Ibsen's Dramen sind, wie ein Vergleich ergab, bis auf Titel, Vorwort und Ausstattung anscheinend identisch mit der im Verlage von Enno Duell erschienenen Ausgabe. Ein Vergleich des Satzbildes ergab, daß es sich augenscheinlich um einen Abdruck von denselben Platten handelt.

Wir machen den Gesamtbuchhandel auf diesen »Zeitungsbuchhandel« hierdurch gebührend aufmerksam.

Hamburg, den 12. Dezember 1908.

Der Vorstand
des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.

Ungetreuer Gehilfe.

(Vergl. Nr. 289 d. Bl.)

Der in Nr. 289 d. Bl. an dieser Stelle genannte Gehilfe Johannes Kühlewind aus Halle a. S. ist in Görlitz verhaftet worden. Er hatte dort unter dem Namen »Kaufmann Max Kersten aus Ipehoe« Wohnung genommen. Von den seinem Dessauer Geschäftsherrn unterschlagenen 400 M., die er auf dem dortigen Postamt einzahlen sollte, wurden noch 350 M. in seinem Besitz gefunden.

(Red.)